EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2021
COM(2021) 749 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der sicheren Ausübung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung (EU) 2020/1475

ANHANG
EU-Ampelkarte

1. Die Ampelkarte sollte auf folgenden Kriterien beruhen:

   a) „14-Tage-Fallmelderate“, d. h. die Zahl aller auf regionaler Ebene innerhalb der letzten 14 Tage neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100 000 Einwohner;

   b) „Impfquote“, d. h. Anteil der vollständig mit einer ersten Impfserie Geimpften an der Gesamtbevölkerung auf regionaler Ebene;

   c) „Testquote“, d. h. die Zahl der COVID-19-Tests, die pro 100 000 Einwohner in der vorangegangenen Woche durchgeführt wurden.

2. Um zu einer Gesamtpunktzahl zu gelangen, sollte die 14-Tage-Fallmelderate (C) mit der Impfquote (V) in einer bestimmten Region gewichtet werden. Wenn der Wert für eines der beiden Kriterien auf regionaler Ebene nicht verfügbar ist, sollte der Wert auf nationaler Ebene verwendet werden.

   Zu diesem Zweck ist folgende Formel zu verwenden:

   (C+C(100-V)/100)/2 = gewichtete Quote*

3. Auf dieser Ampelkarte sollte jedes Gebiet in einer der folgenden Farben markiert werden:

   a) grün, wenn die gewichtete Quote unter 40 liegt;

   b) orange, wenn die gewichtete Quote unter 100, aber bei 40 oder höher liegt;

   c) rot, wenn die gewichtete Quote unter 300, aber bei 100 oder höher liegt;

   d) dunkelrot, wenn die gewichtete Quote bei 300 oder höher liegt;

   e) dunkelgrau, wenn die Testquote bei 600 oder darunter liegt;

   f) grau, wenn nicht genug Daten vorliegen, um die Buchstaben a bis e zu bewerten.